

## **Studienordnung Unterrichtsfach Deutsch Lehramt an Gymnasien**

**vom 03.02.2004**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Studienordnung für das Unterrichtsfach Deutsch im Lehramt an Gymnasien in der folgenden Fassung gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG beschlossen.

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung regelt das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium im Teilstudiengang Deutsch als erstes/zweites Fach im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien entsprechend den Vorschriften der PVO-Lehr I.

(2) Ergänzend zu dieser Studienordnung sind die Allgemeine Studienordnung und die Studienordnungen für die anderen Teilstudiengänge, Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften heranzuziehen.

### **§ 2 Studienbeginn, -gliederung und -dauer**

(1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester (WS); jedoch werden auch im Sommersemester (SoSe) geeignete Veranstaltungen für Studienanfänger angeboten.

(2) Das Studium gliedert sich in Grundstudium (1. - 4. Semester) und Hauptstudium (5. - 8. Semester); dazwischen findet die Zwischenprüfung gemäß Zwischenprüfungsordnung (ZPO-Lehr) statt. Für die Erste Staatsprüfung ist das 9. Semester vorgesehen.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester (64 Semesterwochenstunden (SWS)); davon vier Studiensemester im Grundstudium, vier Semester im Hauptstudium und ein Prüfungssemester.

Die Regelstudienzeit kann unterschritten werden, wenn bereits vorher alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen werden (einschließlich der Leistungen in den anderen Teilstudiengängen und in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften).

### **§ 3 Studienziele**

(1) Im Studium sollen die Studierenden die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Sachkompetenz erwerben, die sie befähigt, nach dem Vorbereitungsdienst das Unterrichtsfach Deutsch an Gymnasien wissenschaftlich begründet zu unterrichten.

(2) Der Teilstudiengang Deutsch wird in den vier Teildisziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Ältere Germanistik (germanistische Mediävistik) und Didaktik studiert.

### **1. Studieninhalte und Ziele der Sprachwissenschaft**

Die Teildisziplin Sprachwissenschaft (Linguistik) schafft die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs >Deutsche Sprache< insbesondere in den Bereichen Sprach- und Schrifterwerb, Grammatik, Sprachflexion, Semantik, Pragmatik und mündliche Kommunikation sowie für die Reflexion und Gestaltung von Unterricht als Kommunikationsprozess. Sie zielt in der fachwissenschaftlichen Vermittlung insbesondere darauf ab, eine Grundlage für die Unterrichtsplanung bereitzustellen.

Lehrschwerpunkte sind:

- Sprachtheorie und Wissenschaftsmethodik
- Grammatik und Beschreibung der deutschen Sprache (einschließlich des Niederdeutschen)
- Theorie sprachlicher Handlungen und Tätigkeiten in ihren sozialen Zusammenhängen
- Kommunikationsprozesse und Gesprächs-/Diskursanalyse einschließlich Mediensprache
- Spracherwerb bei Jugendlichen
- Beschreibung älterer Sprachstufen und historischer Sprachwandel
- gesellschaftliche Sprachvariation
- Zusammenhänge von Denken und Sprechen
- Diskurstheorie
- Bedeutungs- und Zeichentheorien
- Sprachnormentheorie und Normierungspraxis
- Texttheorie und Textanalyse
- Analyse pragmatischer Texte.

Studien im Bereich "Deutsch als Fremd- und Zweitsprache" sind ergänzend oder in besonders gekennzeichneten Veranstaltungen alternativ möglich.

Lehrschwerpunkte sind zum Beispiel:

- kontrastive Sprachwissenschaft
- Zweitspracherwerb und Zweisprachigkeit
- Interkulturelle Kommunikation.

Hierzu wird der Erwerb von Grundkenntnissen in einer der Sprachen nicht-deutscher Schüler empfohlen.

### **2. Studieninhalte und Ziele der Literaturwissenschaft**

Die Literaturwissenschaft lehrt den wissenschaftlichen Umgang mit der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart und schafft damit u. a. die fachlichen Grundlagen für den Umgang mit

Texten und Medien sowie der literarischen Sozialisation.

Lehrschwerpunkte sind:

- Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung kultur- und sozialgeschichtlicher Aspekte
- Kenntnisse literarischer Gattungen und ihrer Geschichte
- Geschichte literarischer Produktion und Rezeptionsbedingungen, dazu die Entwicklung der literarischen Öffentlichkeit, des literarischen Marktes und der Kulturindustrie einschließlich Medien
- Theorie und Geschichte der Literaturwissenschaft
- Einsicht in den Produktionsprozess von Literatur und pragmatischen Texten und die Theorie und Praxis des Lesens und Schreibens
- Übersicht über Interpretationsmethoden
- wissenschafts- und erkenntnistheoretische Implikationen der Literaturtheorie (Poetik, Rhetorik, ästhetische Theorie).

### 3. Studieninhalte und Ziele der Älteren Germanistik

Die Ältere Germanistik schafft die fachlichen Grundlagen für die Arbeit an mittelalterlichen Texten und Zeugnissen. Sie beschäftigt sich in erster Linie mit den deutschsprachigen poetischen wie pragmatischen Texten des Mittelalters und der frühen Neuzeit vom 8. bis zum 16. Jahrhundert. Überlieferungslage wie sprachlicher und historischer Abstand bringen es mit sich, dass in dieser Teildisziplin Literatur- und Sprachbetrachtung meist eng verklammert sind. Sprachwissenschaftliche und philologische Fragestellungen nehmen daher den gleichen Rang ein wie die literaturwissenschaftliche Erforschung der Texte in ihren literarischen, sozialen, historischen und religiösen Bezügen. Die Geschichte des Faches, die in den Anfängen zugleich die Geschichte der Germanistik darstellt, gehört ebenso mit in den Objektbereich der Älteren Germanistik.

Wie jede Textwissenschaft vermittelt die Ältere Germanistik die Fähigkeit, Texte zu analysieren und Literatur in ihren vielfältigen Bezügen durchschaubar zu machen. Im besonderen zielt das Studium der Älteren Germanistik darauf ab,

- durch die Kenntnis älterer Stufen der deutschen Sprache Einsicht in die historische Dimension der Sprache und damit die Fähigkeit zu erlangen, Probleme auch der deutschen Gegenwartssprache, wie des Bedeutungs- und Systemwandels, Sprachnorm und Sprachrichtigkeit u.a. unter historischem Aspekt zu beurteilen;
- wesentliche Teile der literarischen Traditionen kennen zu lernen, an die die neuere deutsche Literatur anknüpft, und somit ein vertieftes Verständnis auch der modernen Literatur zu erreichen.

### 1. Studieninhalte und Ziele der Didaktik

Durch das Studium der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur werden die Studierenden eingeführt in die sprachlichen und literarischen Lernprozesse des Deutschen als Grundsprache (und als Zweitsprache).

Insbesondere wird ihnen die Theorie und Praxis des Deutschunterrichts mit seinen verschiedenen Lernbereichen einschließlich der Lernvoraussetzungen, der Lernbedingungen und Diagnose vermittelt.

Lehrschwerpunkte sind:

- fachdidaktische Konzeptionen und Modelle des Deutschunterrichts einschließlich Rahmenrichtlinien und Lern-Lehrzielbegründungen in den verschiedenen Lernfeldern und Lernbereichen
- sprachliche und literarische Sozialisation einschließlich kommunikativem Umgang mit Schülerinnen und Schülern sowie Umgang mit Texten auch nichtfiktionaler Art sowie Umgang mit Kinder- und Jugendliteratur
- Reflektion über Sprache und Schulgrammatik/didaktische Grammatiken
- Schriftspracherwerb und Orthographie, Schreiben lernen und Störungen darin
- Lehrwerkkonzeption und Analyse sowie Vorbereitung von Unterricht
- Lernkontrolle, Fehleranalyse und Leistungsbeurteilung im Deutschunterricht
- Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht und Förderkonzepte.

Erste unterrichtspraktische und methodische Fähigkeiten können besonders im Fachpraktikum erworben werden.

Studien in der Didaktik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sind ergänzend oder (in besonders gekennzeichneten Veranstaltungen) alternativ möglich.

Lehrschwerpunkte sind z. B.:

- Konzeptionen des gemeinsamen Unterrichts für deutsche und nicht-deutsche Schüler
- Konzeptionen der Zweitsprachenvermittlung.

(3) Außerschulische Tätigkeitsfelder, die die Befähigung zur Vermittlung von Sachverhalten und Qualifikationen des Faches voraussetzen, sollen nach Möglichkeit in das Studium einbezogen werden.

### § 4 Umfang, Gegenstände, Veranstaltungsformen des Studiums

(1) Das ordnungsgemäße Studium erfordert im Teilstudiengang Deutsch den Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von 64 SWS. Davon entfallen etwa 10 SWS auf fachdidaktische Veranstaltungen.

gen. Das Fachpraktikum rechnet nicht zu diesem Deputat.

(2) Neben den im folgenden aufgeführten obligatorischen Veranstaltungen sind zur individuellen Schwerpunktbildung zusätzliche Veranstaltungen in freier Wahl zu besuchen.

### (3) Grundstudium

Das Grundstudium dient der Einführung in grundlegende Inhalte, Fragestellungen und Methoden der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Älteren Germanistik und der Fachdidaktik.

- Obligatorisch (Belegpflicht) ist der Besuch von je einer Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik (1. - 2. Semester). Die Einführungen werden durch eine Klausur oder Sitzungsprotokolle oder Hausarbeiten im Umfang von 5 - 10 Seiten oder Gruppenarbeiten abgeschlossen.
- Obligatorisch ist nach erfolgreichem Abschluss der jeweiligen Einführung der Besuch von je zwei Proseminaren (vier mal vier SWS) in den vier Teildisziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Ältere Germanistik und Fachdidaktik.

#### In Sprachwissenschaft:

- Proseminar A<sub>S</sub>: aus dem Bereich Grammatik und Beschreibung des Deutschen
- Proseminar B<sub>S</sub>: aus dem Bereich sprachliche Tätigkeiten und Funktionen

#### In Literaturwissenschaft:

- 2 Proseminare

#### In Älterer Germanistik:

- Proseminar A<sub>ÄG</sub>: Einführung in die älteren Sprachstufen des Deutschen
- Proseminar B<sub>ÄG</sub>: Umgang mit altdeutschen Texten

#### In Fachdidaktik:

- Proseminar A<sub>DS</sub>: Thema aus der Sprachdidaktik
- Proseminar B<sub>DL</sub>: Thema aus der Literaturdidaktik.

### (4) Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird mit einer Zwischenprüfung in der Regel nach dem 4. Semester abgeschlossen. Zu den genaueren Bedingungen wird auf die ZPO-Lehr verwiesen.

### (5) Hauptstudium

Das Hauptstudium dient insbesondere der individuellen Schwerpunktbildung im gesamten Bereich des Faches Germanistik.

Obligatorisch (Belegpflicht) ist der Besuch von:

- einem Hauptseminar in Literaturwissenschaft
- einem Hauptseminar in Sprachwissenschaft
- einem Hauptseminar in Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder Älterer Germanistik. Der Besuch eines Hauptseminars in Älterer Germa-

nistik wird dringend empfohlen, wenn bei der ersten Staatsprüfung eine Prüfungsleistung in Älterer Germanistik gewählt wird.

- einem Hauptseminar in Fachdidaktik
- einem Hauptseminar nach individueller Schwerpunktbildung.

### (6) Fächerübergreifende Veranstaltungen

Für die Zulassung zur 1. Staatsprüfung ist außerdem je ein Nachweis erfolgreicher Teilnahme in Lehrveranstaltungen des Grund- oder Hauptstudiums zu folgenden Aspekten erforderlich:

- fächerübergreifende Lernfelder
- Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht,
- Ästhetische Bildung (besonders gekennzeichnete Veranstaltung),
- Projekt (im Fach Deutsch grundsätzlich an eine Veranstaltung gebunden).

Diese Lehrveranstaltungen können grundsätzlich in jedem Bereich des Lehramtsstudiums besucht werden und sind in jedem Fach – in Verbindung mit Fachthemen - anzubieten, also auch im Unterrichtsfach Deutsch. Die Möglichkeit zum Erwerb der Nachweise ist mit den jeweils Lehrenden zu Beginn der betreffenden Veranstaltung zu klären.

## **§ 5 Fachpraktikum**

(1) In der Regel nach dem 4. (5.) Semester führen die Studierenden ein Fachpraktikum an Gymnasien im ersten oder zweiten Unterrichtsfach nach Wahl durch.

(2) Die Praktika schließen die Teilnahme an den Vorbereitungs- und Auswertungsveranstaltungen, die von der Fachdidaktik regelmäßig angeboten werden, ein.

## **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung und für die erste Staatsprüfung**

### (1) Zwischenprüfung

Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an je einem Proseminar zur

- Literaturwissenschaft
- Sprachwissenschaft
- Älteren deutschen Literatur und Sprache.

Nachweis der Kenntnis zweier Fremdsprachen.

Der Erwerb eines ET-Scheines in einem Proseminar in Fachdidaktik wird im Hinblick auf die obligatorische Zwischenprüfung in Fachdidaktik dringend empfohlen.

Nach den Bestimmungen der ZPO-Lehr können auf zwei der vier Prüfungsgebiete der Zwischenprüfung Studienleistungen angerechnet (anrechenbare Studienleistung) werden.

(2) Erste Staatsprüfung  
Zulassungsvoraussetzung ist

- a) der Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung in Grundlagen der Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, der Älteren deutschen Literatur und Sprache sowie in Fachdidaktik.
- b) der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an je einem Hauptseminar zur
  - Literaturwissenschaft
  - Sprachwissenschaft
  - Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder Älteren deutschen Literatur und Sprache
  - Fachdidaktik
- c) ein ordnungsgemäßes Studium gemäß den Bestimmungen dieser Studienordnung.

(3) Die Bescheinigungen der erfolgreichen Teilnahme werden vergeben je nach Absprache mit der oder dem Lehrenden.

im Proseminar:

- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (in der Regel 10 - 12 Seiten Länge) oder
- Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung oder
- Hausarbeit (in der Regel 10 - 12 Seiten Länge)
- Klausur.

im Hauptseminar:

- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (in der Regel 15 - 20 Seiten Länge)
- Hausarbeit (in der Regel 15 - 20 Seiten Länge).

Bescheinigungen der erfolgreichen Teilnahme an fächerübergreifenden Veranstaltungen (§ 4 Abs. 6) können auch verbunden werden mit Bescheinigungen der erfolgreichen Teilnahme in fachbezogenen Veranstaltungen.

### **§ 7 Lehrangebot**

Zuständig und verantwortlich für das Lehrangebot gemäß dieser Studienordnung ist die Fakultät III. Sie stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Studierenden ihren Studienverpflichtungen innerhalb der Regelstudienzeit nachkommen können.

### **§ 8 Studienberatung**

- (1) Zur Beratung in Studienangelegenheiten stehen die Lehrenden des Faches und die Vertreter der Fachschaft zur Verfügung. Sie arbeiten mit der Zentralen Studienberatung zusammen.
- (2) Den Studierenden wird empfohlen, sich etwa alle zwei Semester ausführlich über den Fortgang ihres Studiums beraten zu lassen. Insbesondere soll die Studienberatung rechtzeitig vor

der Meldung zu einer Prüfung in Anspruch genommen werden.

### **§ 9 Prüfungen**

(1) Für die Zwischenprüfung gelten die Bestimmungen der ZPO-Lehr; die Zwischenprüfung wird vor dem Zwischenprüfungsausschuss abgelegt, die Meldung zur Zwischenprüfung erfolgt beim Akademischen Prüfungsamt.

(2) Für die Erste Staatsprüfung gelten die Bestimmungen der PVO-Lehr I; die Erste Staatsprüfung wird vor dem Niedersächsischen Landesprüfungsamt (NLPA) abgelegt, bei dem auch die Meldung erfolgt.

### **§ 10 In-Kraft-Treten und Übergangsvorschriften**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität in Kraft.

(2) Das vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung durchgeführte Studium gilt als ordnungsgemäß, wenn die Bestimmungen der PVO-Lehr I über die Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung und zur ersten Staatsprüfung beachtet worden sind.



# Studienplan: Lehramt Gymnasium

Semester	Gegenstandsbereich	Veranstaltungstyp	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden	Scheinerwerb	erledigt
----------	--------------------	-------------------	-------------------	-----------------------	--------------	----------

## 1.-4. Grundstudium

1.	<b>Einführungen</b>					
	- Einführung in die Sprachwissenschaft	Einführung	Pflichtveranstaltung	2	Einführungsschein	<input type="checkbox"/>
	- Einführung in die Literaturwissenschaft	Einführung	Pflichtveranstaltung	2	Einführungsschein	<input type="checkbox"/>
	- Einführung in die Didaktik	Einführung	Pflichtveranstaltung	2	Einführungsschein	<input type="checkbox"/>
2.-4.	<b>Sprachwissenschaft</b>					
	- Bereich Grammatik und Beschreibung des Deutschen	Proseminar (A <sub>S</sub> )	Pflichtveranstaltung	2	ET-Schein im Bereich AS oder BS	<input type="checkbox"/>
	- Bereich sprachliche Tätigkeiten und Funktionen	Proseminar (B <sub>S</sub> )	Pflichtveranstaltung	2		<input type="checkbox"/>
	<b>Literaturwissenschaft</b>					
	- Proseminar	Proseminar	Pflichtveranstaltung	2	ET-Schein	<input type="checkbox"/>
	- Proseminar	Proseminar	Pflichtveranstaltung	2		<input type="checkbox"/>
	<b>Mediävistik</b>					
	- Bereich Einführung in die älteren Sprachstufen des Deutschen	Proseminar (A <sub>ÄG</sub> )	Pflichtveranstaltung	2	ET-Schein im Bereich A <sub>ÄG</sub> oder B <sub>ÄG</sub>	<input type="checkbox"/>
	- Bereich Umgang mit altdeutschen Texten	Proseminar (B <sub>ÄG</sub> )	Pflichtveranstaltung	2		<input type="checkbox"/>
	<b>Didaktik</b>					
- Bereich Sprachdidaktik	Proseminar (A <sub>DS</sub> )	Pflichtveranstaltung	2	ET-Schein im Bereich A <sub>DS</sub> oder B <sub>DL</sub> wird dringend empfohlen, ist aber nicht Pflicht	<input type="checkbox"/>	
- Bereich Literaturdidaktik	Proseminar (B <sub>DL</sub> )	Pflichtveranstaltung	2		<input type="checkbox"/>	
	weitere Veranstaltungen in den Komponenten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Mediävistik und Didaktik im Umfang von insgesamt 10 Semesterwochenstunden gemäß Spalte 3 zur weiteren Vertiefung	Vorlesung oder Übung oder Lektürekurs oder Proseminar	Wahlpflichtveranstaltungen	2 2 2 2 2		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

32

## 4. Zwischenprüfung

in den Prüfungsgebieten: Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Didaktik, Mediävistik.

In zwei der genannten Prüfungsgebiete nach Wahl der Studierenden muß eine mündliche Prüfung abgelegt werden. In den beiden weiteren Prüfungsgebieten sind Prüfungsklausuren von je 90 Minuten Dauer abzulegen, die durch anrechenbare Studienleistungen ersetzt werden können.

### 5.-8. Hauptstudium

5.-8.	- Literaturwissenschaft - Sprachwissenschaft - Didaktik - Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder Ältere Germanistik - Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder Ältere Germanistik oder Didaktik, je nach individueller Schwerpunktbildung	Hauptseminar Hauptseminar Hauptseminar Hauptseminar Hauptseminar	Pflichtveranstaltung Pflichtveranstaltung Pflichtveranstaltung Wahlpflichtveranstaltung Wahlpflichtveranstaltung	2 2 2 2 2	ET-Schein ET-Schein ET-Schein ET-Schein	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	weitere Veranstaltungen in den Komponenten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Mediävistik und Didaktik im Umfang von insgesamt 22 Semesterwochenstunden gemäß Spalte 3 zur weiteren Vertiefung	Vorlesung oder Übung oder Lektürekurs oder Proseminar oder Hauptseminar	Wahlpflichtveranstaltungen	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
				gesamt 64		

### 9. Prüfungssemester

- [- ggf. wissenschaftliche Hausarbeit, frühestens möglich ab Ende 7. Semester]
- Staatsexamensklausur in Literaturwissenschaft (Dauer: 4 Stunden)
- Staatsexamensklausur in Sprachwissenschaft oder Mediävistik (Dauer: 4 Stunden)
- mündliche Staatsexamensprüfung in Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft (ggf. anstelle eines dieser Gebiete auch Mediävistik) u. Didaktik (Dauer insgesamt: 60 Minuten)

Hinweis: Die im Verzeichnis mit \* versehenen Veranstaltungen aus der Komponente Deutsch als Fremdsprache können als Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im Bereich der Sprachwissenschaft oder Didaktik gewählt werden.